

Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2024

Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 61 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 36/2022, besteht der Landeshaushalt aus den drei in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 93/2023 vorgesehenen Komponenten Ergebnis, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Artikel 62 Abs. 1 leg. cit. nennt als Bestandteile des Landesvoranschlages als Grundlage für die Gebarung des Landes Tirol den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und den Stellenplan sowie gegebenenfalls weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen.

Gliederung

Der Landesvoranschlag gliedert sich gemäß § 5 Abs. 1 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 93/2023 in

- Ergebnisvoranschlag
- Finanzierungsvoranschlag
- Detailnachweis auf Kontenebene (auch für die finanzierungswirksamen Vermögenskonten der Kontenklassen 0 bis 3)
- Stellenplan für den Gesamthaushalt
- Beilagen nach Abs. 2 und 3:
 - Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisvoranschlag (Anlage 1a) Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Finanzierungsvoranschlag (Anlage 1b)
 -
 - Voranschlagsquerschnitt (Anlagen 5a)
 - Nachweis über
 - Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts (Anlage 6a)
 - Zuführungen an und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen (Anlage 6b)
 - Stand der Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)

Der Ergebnisvoranschlag stellt die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres periodengerecht abgegrenzt dar. Nicht alle Erträge und Aufwendungen führen im budgetierten Haushaltsjahr zu Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (z.B. Abschreibungen für Abnutzung oder Rückstellungen für Abfertigungen).

Der Finanzierungsvoranschlag beinhaltet die für das Haushaltsjahr geplanten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Gliederung des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages folgt den Vorgaben der VRV 2015. Beide Voranschläge werden jeweils als Gesamtdarstellung sowie gemäß § 6 Abs. 3 VRV 2015 pro Gruppe des Voranschlags erstellt („Bereichsbudgets“ für Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit,

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Kunst, Kultur und Kultus, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gesundheit, Straßen-/Wasserbau und Verkehr, Wirtschaftsförderung, Dienstleistungen sowie Finanzwirtschaft). Die innere Gliederung des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlags steht im Einklang mit dem nach den unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben gegliederten Ansatzverzeichnis gemäß Anlage 2 der VRV 2015. Wie bereits in der Vergangenheit werden die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren inhaltlichen Untergliederung und die sechste Stelle zur Abbildung einer finanzwirtschaftlichen Gliederung (z.B. zur Unterscheidung zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben) genutzt.

Im Detail budgetiert werden die Konten gemäß Anlage 3a der VRV 2015 „Kontenplan und Kontenzuordnungen“. Die einzelnen Konten sind entsprechenden „Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen“ (MVAG) zugeordnet. Aus den MVAG lässt sich ableiten, ob es sich bei den auf dem Konto abgebildeten Beträgen um Erträge/Einzahlungen („Mittelaufbringungen“) oder um Aufwände/ Auszahlungen („Mittelverwendungen“) handelt, und welcher sachlichen Kontengruppe ein Konto angehört. Die Gesamtdarstellung des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlags sowie die Darstellung pro Haushaltsgruppe sind nach den MVAG verdichtet. Diese Form der Darstellung gibt detailliertere Hinweise auf Art und Zusammensetzung der Erträge/Einzahlungen und Aufwände/ Auszahlungen als der in früheren Jahren dargestellte Saldo aus Einnahmen und Ausgaben.

Zur weiteren begrifflichen Erläuterung dient das untenstehende **Glossar**.

Begriff	Erläuterung
aktive Finanzinstrumente	Finanzbestände außer liquide Mittel, Forderungen und Beteiligungen. Man unterscheidet bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente (z.B. Anleihen) oder zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (Absicht zum Zeitpunkt des Erwerbs entscheidend).
Aufwand	Periodenreiner Werteinsatz des Landes Tirol für Güter, Dienstleistungen etc., unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt. Im Ergebnishaushalt werden Aufwendungen periodenrein dargestellt.
Auszahlung	Abfluss an liquiden Mitteln (aus Bankguthaben, Kassenbeständen, kurzfristigen Wertpapieren) innerhalb des laufenden Haushaltsjahres. Im Finanzierungshaushalt werden Auszahlungen zum Zeitpunkt der Zahlung dargestellt.
Bestandsvermehrung/-verminderung	Von einer Bestandsvermehrung spricht man, wenn der Endbestand auf einem Bestandskonto (Stand zum 31.12. bspw. an Grundstücken, Gebäuden, Ausstattungsgegenständen, Vorräten, Geldbeständen) den Anfangsbestand (Stand zum 1.1. desselben Haushaltsjahres) übersteigt. Ist der Endbestand niedriger als der Anfangsbestand, spricht man von einer Bestandsverminderung. Bestandsvermehrungen/-verminderungen können im Landeshaushalt durch finanzierungswirksame Geschäftsfälle entstehen (z.B. durch Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten), aber auch durch nicht finanzierungswirksame (z.B. durch Abschreibungen für Abnutzung, Bewertung von Vorräten, Forderungen oder Beteiligungsunternehmen).
Doppelbudget	Die Landesregierung kann dem Landtag einen Entwurf eines Landesvoranschlags, getrennt nach dem folgenden sowie dem nächstfolgenden Haushaltsjahr, vorlegen.

Doppik	Doppelte Buchführung in Konten. Im kaufmännischen Rechnungswesen führen Geschäftsfälle zu Buchungen auf zwei Konten (Soll-Buchung auf einem, Haben-Buchung auf einem anderen Konto).
Drei-Komponenten-System	Rechnungswesen im Einklang mit internationalen Rechnungslegungsstandards für öffentliche Organisationen und mit ähnlichen Bestandteilen wie das unternehmerische Rechnungswesen: Vermögenshaushalt (vgl. „Bilanz“), Ergebnishaushalt (vgl. „Gewinn- und Verlustrechnung“), Finanzierungshaushalt (vgl. „Kapitalflussrechnung“)
Einzahlung	Zufluss an liquiden Mitteln (an Bankguthaben, Kassenbestände, kurzfristige Wertpapiere) innerhalb des laufenden Haushaltsjahres. Im Finanzierungshaushalt werden Einzahlungen zum Zeitpunkt der Zahlung dargestellt.
Ergebnishaushalt	eine Komponente des Drei-Komponenten-Systems, vgl. „Gegenüberstellung von Plan- und IST-Werten der Gewinn- und Verlustrechnung“. Der Ergebnishaushalt grenzt die Aufwände und Erträge periodengerecht ab und stellt den Wertzuwachs dem Wertverzehr eines Haushaltsjahres im Sinne eines Plan-Ist-Vergleichs zwischen Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung gegenüber.
Ergebnisrechnung	Teil des Rechnungsabschlusses, vgl. „Gewinn- und Verlustrechnung“ Die Ergebnisrechnung bildet die Summen und Zusammensetzung der Aufwände und Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres – periodenrein abgegrenzt - ab.
Ergebnisvoranschlag	Teil des Landesvoranschlages, vgl. „Plan-Gewinn- und Verlustrechnung“ Der Ergebnisvoranschlag grenzt die Aufwände und Erträge periodengerecht ab und stellt den Wertzuwachs dem Wertverzehr des budgetierten Haushaltsjahres gegenüber. Dabei werden Obergrenzen für Aufwände festgelegt.
Ertrag	Periodenreiner Wertzuwachs des Landes Tirol für die Erstellung von Gütern oder Dienstleistungen, unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt. Im Ergebnishaushalt werden Erträge periodenrein dargestellt. Man unterscheidet zwischen Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Erträgen aus Transfers sowie Finanzerträgen.
Finanzierungshaushalt	eine Komponente des Drei-Komponenten-Systems, vgl. „Gegenüberstellung von Plan- und IST-Werten der Kapitalflussrechnung“. Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres im Sinne eines Plan-Ist-Vergleichs zwischen Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung gegenüber.
Finanzierungsrechnung	Teil des Rechnungsabschlusses, vgl. „Kapitalflussrechnung“ Die Finanzierungsrechnung bildet die Summen und Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen des abgelaufenen Haushaltsjahres ab.
Finanzierungsvoranschlag	Teil des Landesvoranschlages, vgl. „Plan-Kapitalflussrechnung“ Der Finanzierungsvoranschlag legt die Ein- und Auszahlungen für das budgetierte Haushaltsjahr fest. Dabei werden Obergrenzen für Auszahlungen festgelegt.
Finanzierungstätigkeit	Ein-/Auszahlungen aus/für Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden, Abgang/Erwerb von Finanzinstrumenten

(nicht) finanzierungswirksame Aufwände/Erträge	Finanzierungswirksame Aufwendungen/Erträge führen zu einem direkten Mittelabfluss/-zufluss. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen/Erträge führen im jeweiligen Finanzjahr nicht unmittelbar zu einem Mittelabfluss/-zufluss, sondern ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung (z.B. Abschreibungen auf Sachanlagen, Dotierung von Personalrückstellungen).
Finanzschulden	Über den 31.12. eines Jahres hinaus laufende Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die eingegangen werden, um dem Land Verfügungsmacht über liquide Mittel einzuräumen.
Förderung	Aufwand des Landes Tirol für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige nicht rückzahlbare Geldzuwendungen, die das Land einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung gewährt, an der ein erhebliches, vom Land wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht (= Teilmenge des Transferaufwandes)
Gebarung	Jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.
Geldfluss	Einzahlungen minus Auszahlungen
Geringwertige Wirtschaftsgüter	Abnutzbares Anlagegut mit Anschaffungswert bis € 1.000,-- netto. Zu GWG erfolgt keine Abschreibung für Abnutzung, sondern der gesamte Anschaffungswert wird im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand verbucht.
haushaltsinterne Vergütungen	Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes Tirol, oder an solche.
investive Gebarung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Rückzahlung von Darlehen/gewährten Zuschüssen sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, von Darlehen/gewährten Vorschüssen und aus Kapitaltransfers
Kapitaltransfer	Investitionszuschuss Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse): Einzahlungen, die beim Land Tirol zu Investitionen führen Auszahlungen des Landes Tirol aus Kapitaltransfers führen bei Dritten zu Investitionen
Konten, Kontenplan	Das Ansatzverzeichnis des Landes Tirol mit seinen einzelnen Voranschlagskonten folgt dem Kontenplan der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Die im Kontenplan enthaltenen Konten sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert.
Kontenklassen 0-3 des Vermögensvoranschlages	Kontenklasse 0..... Anlagen Kontenklasse 1..... Vorräte Kontenklasse 2..... Geld, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung, Rücklagen Kontenklasse 3..... Fremdmittel, Kapitaltransfers
Landeshaushalt	Der Landeshaushalt besteht aus den drei Komponenten Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt.
Landesrechnungsabschluss	Für jedes abgelaufene Haushaltsjahr erfolgt eine systematische Zusammenstellung der Abschlussrechnungen. Der Landesrechnungsabschluss beinhaltet insbesondere die Voranschlagsvergleichsrechnungen („Plan-Ist-Rechnungen“) für die Finanzierungs- und die Ergebnisrechnung, die Vermögensrechnung sowie die Abschlussrechnungen der vom Land verwalteten Rechtsträger.

Landesvoranschlag	auch „Landesbudget“ Für jedes Haushaltsjahr erfolgt eine systematische Zusammenstellung der voraussichtlich anfallenden Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen. Der Landesvoranschlag beinhaltet den Finanzbeschluss des Tiroler Landtages, allgemeine Erläuterungen, den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag, den Detailnachweis auf Kontenebene (auch für die Kontenklassen 0-3 des Vermögensvoranschlages), den Stellenplan sowie eine Reihe von Beilagen.
laufender Transfer	z.B. Abgangsdeckung
Mittelaufbringung	Erträge des Ergebnisvoranschlags bzw. Einzahlungen des Finanzierungsvoranschlags
Mittelverwendung	Aufwände des Ergebnisvoranschlags bzw. Auszahlungen des Finanzierungsvoranschlags
MVAG-Codes	Codes für Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (wofür werden Mittel verwendet und auf welche Weise werden sie aufgebracht?) Den Konten gem. Kontenplan der VRV 2015 sind jeweils entsprechende MVAG-Codes zugeordnet. Diese besagen, in welchen Haushalten eine Buchung auf einem bestimmten Konto welche Auswirkungen hat (Ergebnishaushalt, Einzahlung oder Auszahlung im Finanzierungshaushalt, Vermögenshaushalt). Auch werden die Übersichtsdarstellungen zu Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt nach MVAG-Codes gegliedert.
Nettoergebnis	Erträge minus Aufwendungen (vgl. „Gewinn/Verlust“) +/- Entnahmen von/Zuweisungen an Haushaltsrücklagen -> Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen
Nettofinanzierungssaldo	Saldo aus Ein-/Auszahlungen des laufenden Betriebes sowie der Ein-/Auszahlungen aus Investitionen (noch ohne Finanzierungstätigkeit)
nicht voranschlagswirksame Gebarung	Einzahlungen, die nicht endgültig für das Land Tirol angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind; Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben des Landes Tirol, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung ist im Finanzierungsvoranschlag nicht zu veranschlagen
operative Gebarung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Transfers und Finanzerträgen sowie Auszahlungen aus Personalaufwand, Sachaufwand, Transfers und Finanzaufwand
Rückstellungen	werden für Verpflichtungen des Landes Tirol angesetzt, wenn: die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung besteht, und das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist, und die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen des Landes Tirol führen wird, und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Beispiele: Abfertigungsrückstellungen, Rückstellungen für Prozesskosten, für ausstehende Rechnungen ab 5.000 Euro oder für Haftungen
sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge/-aufwände	Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen oder aktiven Finanzinstrumenten Aufwände aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen, der Bewertung von Beteiligungen bzw. dem Abgang von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten

Transfer	<p>Transferaufwand: fällt für die Erbringung einer geldwerten Leistung des Landes Tirol an, für die das Land nicht unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung erhält. Transfers können bspw. an andere Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände, Unternehmen oder Private erfolgen.</p> <p>Erträge aus Transfers: Mittelzuflüsse aus Transaktionen ohne direkten Leistungsaustausch</p>
Vermögenshaushalt	<p>eine Komponente des Drei-Komponenten-Systems, vgl. „Bilanz“.</p> <p>Der Vermögenshaushalt gliedert sich wie eine Bilanz in lang- und kurzfristige Bestandteile. Er beinhaltet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens. Ein Vermögensvoranschlag ist gem. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nicht vorgeschrieben, sondern lediglich eine Vermögensrechnung als Bestandteil des Landesrechnungsabschlusses. Die Positionen der Kontenklassen 0-3 des Vermögenshaushaltes werden beim Land Tirol dennoch budgetiert, um auch nach Umstellung auf das neue Rechnungswesen den bisherigen Genehmigungsumfang des Landtages beibehalten zu können.</p>